



### Brandschutzordnung Teil B - „Feueralarmordnung“

1. Zu Vermeidung von Bränden ist jegliche Form von offenem Feuer in Unterrichtsräumen zu unterlassen.
2. Bricht im Gebäude der Radko-Stöckl-Schule Melsungen ein Brand aus, ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers sofort Alarm zu geben. Alarmeinrichtungen befinden sich auf den Fluren der einzelnen Gebäudeteile und im Raum B106.
3. Das Schulgebäude ist sofort klassenweise unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft wie folgt zu verlassen:
  - a) Lernende die im Gebäudeteil **B (BLAU)**, Ebenen **B100 und B300** und die Räume **B109/B110** unterrichtet werden, benutzen das Treppenhaus „Anbau“ (Nebenausgang im Anbau zum Lehrerparkplatz).
  - b) Lernende die im Gebäudeteil **B (BLAU)**, Ebenen **B000, B200 und B400** unterrichtet werden, benutzen das Treppenhaus „Verwaltung“ (Treppe zum Parkplatz der Stadtsporthalle).
  - c) Lernende die im **Anbau im Gebäudeteil B (BLAU)**, Räume **B209/B210, B310/B311 und B407/B408** unterrichtet werden, benutzen die außenliegende Fluchttreppe.
  - d) Lernende die im Gebäudeteil **G (GRÜN)**, Ebene **G100** unterrichtet werden, benutzen den Nebenausgang zum Schulhof auf der Ebene.
  - e) Lernende die im Gebäudeteil **G (GRÜN)**, Ebene **G200 und G300** unterrichtet werden, benutzen das Treppenhaus „Sozialwesen“ bis zum Foyer und verlassen das Gebäude über den Hauptaussgang.
  - f) Lernende die im Gebäudeteil **R (ROT)**, Ebene **R100** unterrichtet werden, benutzen den Westausgang zum Wandelgang/Parkplatz zur Geschwister-Scholl-Schule (nach den Toiletten rechts).
  - g) Lernende die im Gebäudeteil **R (ROT)**, in den Räumen **R109 bis R115 und R131 bis R139** unterrichtet werden, verlassen auf kürzestem Wege diese Räume und benutzen den Südausgang.
  - h) Lernende die im Gebäudeteils **W (Weißer Bereich)** unterrichtet werden, verlassen auf dem kürzesten Weg die Räume und gehen zum Sammelplatz auf dem Parkplatz der Stadtsporthalle. Eine Räumung der Lernenden im Hauptgebäude wird nach Lage entschieden.

Kleidungsstücke, persönliche Gegenstände und Lernmittel können nur dann mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung bei der raschen Räumung eintritt.

4. Jede Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Klassen- bzw. Fachraumes, dass niemand zurückgeblieben ist, die Fenster geschlossen wurden und alle Elektrogeräte ausgeschaltet oder der Stecker gezogen wurde. Körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen werden von Lernenden dabei unterstützt, das Gebäude zu verlassen. Die Vereinbarung der Bereitschaft zur Unterstützung im Bedarfsfall hat im Vorfeld im gegenseitigen Einvernehmen zu erfolgen. Diese Bereitschaft ist im Klassenbuch zu notieren. Beim Verlassen des Raumes ist die Tür zu schließen, um eine eventuelle Rauchausbreitung zu verhindern.

**Der Aufzug im Gebäudeteil B (BLAU) darf nicht benutzt werden.**



5. Ist eine Klasse ohne Lehrkraft, wenn der Alarm ertönt, so ist sie von der Lehrkraft der nächstgelegenen Klasse zu betreuen.
6. Das elektrische Licht ist auf allen Fluchtwegen einzuschalten.
7. Die Rauchabschlusstüren in den Fluren zu den Treppenhäusern sind von der letzten Lehrkraft zu schließen.
8. **Die unter Punkt 2. dieser Feueralarmordnung zugewiesenen Fluchtwege sind unbedingt einzuhalten! Ausnahme: bei Verrauchung eines Fluchtweges ist der nächstliegende Fluchtweg zu nutzen.**
9. Ist die Benutzung der Rettungswege bis ins Freie nicht möglich, begibt sich die Lehrkraft mit den Lernenden in einen Raum, der vom Gefahrenschwerpunkt möglichst entfernt liegt und der für Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr geeignet ist. Fenster und Türen sind zu schließen. Die Lehrkraft mit den Lernenden müssen sich bemerkbar machen.
10. Alle Personen sammeln sich nach dem Verlassen des Schulgebäudes außerhalb des Gefahrenbereichs am Sammelplatz (Parkplatz der Stadtsporthalle). **Die Zuordnung der Aufstellfläche der Klassen erfolgt gemäß der Anlage 1 zur Feueralarmordnung.**  
Hier überprüft jede Lehrkraft anhand der Klassenliste vom Klassenbuch die Vollzähligkeit erneut. Anzahl und Namen von vermissten Lernenden sind unverzüglich der „Kontaktperson Feuerwehr“ (Gelbe Warnweste) zu melden. Die „Kontaktperson Feuerwehr“ wird in der Regel vom Sicherheitsbeauftragten wahrgenommen. Im Verhinderungsfall wird diese Funktion vom Brandschutzbeauftragten übernommen bzw. von ihm delegiert.
11. Sollte ein Brand während der Pause ausbrechen und der Räumungsalarm ertönen, verlassen Alle das Gebäude über den nächstliegenden Notausgang und gehen zum Sammelplatz. Die Lernenden sammeln sich zügig klassenweise und die Lehrkraft, welche in der vorherigen Stunde Unterricht hatte, stellt die Anwesenheit fest und meldet fehlende Lernende der „Kontaktperson Feuerwehr“ (Gelbe Warnweste).
12. Alle Lehrkräfte helfen mit bei der reibungslosen und schnellen Räumung des Schulgebäudes.
13. **Die Feuerwehr ist sofort über die Notrufnummer 112 zu verständigen.**

Rückfragen bitte mit dem Brandschutzbeauftragten der Radko-Stöckl-Schule Olaf Funke oder der Schulleitung klären.

Ich bitte im Alarmfall Ruhe und Selbstbeherrschung zu bewahren und den Anordnungen der Feuerwehr, der Polizei, des Rettungsdienstes, dem Brandschutzbeauftragten und dem Sicherheitsbeauftragten Folge zu leisten.

Die Anfahrt und Arbeit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst darf nicht behindert werden.

Stand: 07.12.2023